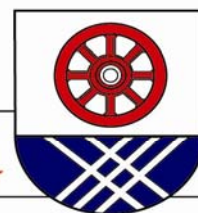




# STADT BARGTEHEIDE

Stormarns lebendige Stadt



Die  
Gemeinde

für :

\_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

Hiermit melde ich / melden wir mein / unser o.g. Kind zur Schulferienbetreuung durch das **Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide ( JAT )** für folgende Betreuungswoche(n) an :

**Osterferien** :

Woche : **18. 04. - 21. 04.**

Woche : **26. 04. - 29. 04.**

**Sommerferien** :

Woche : **04. 07. - 08. 07.**

Woche : **11. 07. - 15. 07.**

Woche : **01. 08. - 05. 08.**

Woche : **08. 08. - 12. 08.**

**Herbstferien** :

Woche : **10. 10. - 14. 10.**

Woche : **17. 10. - 21. 10.**

( Diese **Anmeldung** gilt für die oben vermerkten Zeiten als verbindlich und **muss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Stadt Bargteheide vorliegen !**  
Weitere Vertragsbedingungen : siehe Rückseite ! )

Ich/wir beantrage/n für das o.g. Kind eine Ermäßigung als angemeldetes Geschwisterkind:

\_\_\_\_\_ ( Ort / Datum )

\_\_\_\_\_ ( Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten )

\_\_\_\_\_ ( Name der/s Erziehungsberechtigten )

\_\_\_\_\_ ( Telefon / privat )

\_\_\_\_\_ ( Straße, Hausnummer )

\_\_\_\_\_ ( Postleitzahl, Ort )

\_\_\_\_\_ ( E-Mail-Adresse )

\_\_\_\_\_ ( **Telefonnummer**, unter der Sie im Notfall erreichbar sind, d.h. möglichst Rufnummer **Ihres Mobiltelefons.** )

# Vertragsbedingungen

## § 1 Allgemeines

Die **Schulferienbetreuung** ist ein freiwilliges familienergänzendes Betreuungsangebot der Stadt Bargteheide, das vom Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide ( JAT ) durchgeführt wird und überwiegend in städtischen Räumen ( Räume der Betreuten Grundschule der Emil-Nolde-Schule ) stattfindet.

Eine Betreuung wird für die jeweils in Schleswig-Holstein geltenden Frühjahrs- und Herbstferien sowie die ersten und letzten beiden Wochen der Sommerferien angeboten.

Die Anmeldung zu dieser Ferienbetreuung kann nur für ganze Betreuungswochen erfolgen. Sie muss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Stadt Bargteheide vorliegen. Alle hier aufgeführten Vertragsbedingungen gelten durch umseitig unterschriebene Anmeldung als durch die Erziehungsberechtigten angenommen.

## § 2 Zielgruppe

Diese Betreuung steht für Schülerinnen und Schülern der Bargteheider Schulen ( 1. bis 6. Klassen ) zur Verfügung. Für Kinder, deren Einschulung unmittelbar bevorsteht, kann dieses Angebot nach Beendigung des Kindergartenjahres während der angebotenen Sommerferienwochen ebenfalls genutzt werden.

## § 3 Anmeldung

Diese Anmeldung ist zu senden an :

Stadt Bargteheide , - Jugendarbeitsteam -, Rathausstr. 24 - 26 , 22941 Bargteheide.

Für eventuelle Nachfragen steht Ihnen das Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide ( JAT ) unter Telefon: 04532 / 20 43 05 oder E-Mail: [petra.morell@jat-bargteheide.de](mailto:petra.morell@jat-bargteheide.de) zur Verfügung.

## § 4 Aufnahme

Die Aufnahme in eine der in § 1 genannten Ferienbetreuungsgruppen ( Oster-, Sommer- und Herbstferien ) erfolgt durch eine entsprechende schriftliche Beitragsfestsetzung seitens der Stadt Bargteheide. Über die Aufnahme in dieses Betreuungsangebot entscheidet die Leitung des Jugendarbeitsteams in eigener Verantwortung.

## § 5 Betreuungspersonen

Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiter/innen des pädagogischen Bereiches der Stadt Bargteheide, die von Jugendleitern/-innen des Jugendarbeitsteams unterstützt werden. Pro Gruppe werden mindestens zwei , ab 30 Teilnehmern/-innen jedoch drei Betreuungspersonen eingesetzt.

## § 6 Betreuungszeiten

Die altersgemischten Betreuungsgruppen finden während der in § 1 genannten Schulferienzeiten jeweils von montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr statt. ( Während der Kernzeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr können die Kinder nur nach vorheriger Vereinbarung gebracht oder abgeholt werden.)

## § 7 Kosten

Der Eigenanteil pro Teilnehmer/in und Betreuungswoche beträgt 50,- € ( inkl. Frühstück ). Für das zweite und jedes weitere angemeldete Kind einer Familie werden 37,50 € pro Woche erhoben ( Geschwisterermäßigung ). Die für die bestätigten Betreuungszeiträume fälligen Teilnahmebeiträge werden vor Beginn der jeweiligen Betreuungsmaßnahmen in Form einer schriftlichen Beitragsfestsetzung der Stadt Bargteheide mitgeteilt und sind im Voraus an die Stadt Bargteheide zu entrichten ( Vorkasse ).

## § 8 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis gilt für die Betreuungszeiten, für die die Beitragsfestsetzung erfolgt ist.

Der Vertrag kommt mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten zustande.

Die vereinbarte Ferienbetreuung erfolgt jedoch nur nach vollständiger Bezahlung des entsprechend festgelegten Teilnehmerbeitrages.

Im Einzelfall können Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ganz oder teilweise von den Angeboten der Schulferienbetreuung ausgeschlossen werden, insbesondere aus pädagogischen, gesundheitlichen oder verhaltensbedingten Gründen.

Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Teilnehmerbeiträge besteht nicht.